



Vorlage KT_16/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 24.07.2009

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Nahverkehrsplan, Linienbündelungskonzept für den Landkreis Ludwigsburg

Der Kreistag hat am 25. April 2008 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg beschlossen (KT_09/2008). Dabei wurden bereits die veränderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und die Absicht zur Aufstellung eines Linienbündelungskonzepts als Bestandteil des Nahverkehrsplans mit aufgenommen.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Finanzierung und Marktzugang für den öffentlichen Personenverkehr werden zukünftig durch die Nahverkehrsverordnung der EU (EU-VO Nr. 1370/07) geregelt. Durch diese Verordnung wird der regulierte Wettbewerb zwischen verschiedenen Betreibern eingeführt.

Im Hinblick auf diese Verordnung und die mit den Verkehrsunternehmen vereinbarten Kooperationsverträge möchten wir uns die Möglichkeit offen halten, ab 2014 Verkehrsleistungen sukzessive im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren (zum Beispiel im Genehmigungswettbewerb) zu vergeben. Um wirtschaftlich gute Ergebnisse erzielen und Synergien nutzen zu können, muss das Liniennetz im Landkreis in betrieblich zusammenhängende Teilnetze – so genannte Linienbündel – gliedert und die Konzessionslaufzeiten der darin enthaltenen Linien harmonisiert werden.

2. Das Linienbündelungskonzept

In unserem Auftrag hat die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH „VVS“ das Linienbündelungskonzept erarbeitet. Es basiert auf folgenden Vorgaben:

- Die Linienbündel müssen verkehrlich und betrieblich zusammenhängende Bereiche widerspiegeln.
- Sie müssen groß genug sein, um wirtschaftlich und unter Ausnutzung von Synergien betrieben werden zu können.

- Gleichzeitig sind die berechtigten Interessen kleinerer und mittelständiger Unternehmen zu berücksichtigen.
- Schließlich müssen die Bündel Linien unterschiedlicher Ertragskraft beinhalten, um innerhalb der Linienbündel einen wirtschaftlichen Ausgleich zu schaffen.

Um die Interessen der Unternehmen zu berücksichtigen, wurden sie in die Erarbeitung des Entwurfs schon frühzeitig und intensiv mit eingebunden. Das entspricht den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, wonach der Entwurf des Linienbündelungskonzeptes unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen aufgestellt werden muss.

Im vorliegenden Linienbündelungskonzept wurden die genannten Zielsetzungen umgesetzt. Besonders werden auch die Anforderungen der Stadtverkehre mit ihren komplexen Teilnetzen und vielfältigen Abhängigkeiten innerhalb der Stadtgebiete berücksichtigt. Die unterschiedliche Größe der Linienbündel räumt uns eine große Flexibilität bei späteren Verfahren ein. Auch können wir so auf das Personenbeförderungsgesetz reagieren, das gerade überarbeitet wird und dessen endgültige Fassung noch nicht feststeht.

Die Gesamtfahrleistung der Busunternehmen im Landkreis beträgt jährlich rund 13 Millionen Kilometer. Das Konzept sieht für den Landkreis Ludwigsburg insgesamt 15 Linienbündel vor. Die Größe der Bündel bewegt sich zwischen 326.000 Kilometer und 3,6 Millionen Kilometer jährlich.

Durch diese Aufteilung erhalten auch kleinere mittelständische Unternehmen in einem wettbewerblichen Verfahren die Chance, sich auf Linienbündel zu bewerben. Gleichzeitig bietet die EU-Verordnung die Möglichkeit, diese Unternehmen mit Verkehrsleistungen im Wege einer Direktvergabe zu betrauen, soweit von den in Frage kommenden Unternehmen wirtschaftliche Angebote vorgelegt werden.

Die verschiedenen Linienbündelungskonzepte wurden zwischen den Verbundlandkreisen abgestimmt.

3. Beteiligung von Gemeinden, Verkehrsunternehmen und Verbänden

Das Linienbündelungskonzept wird Teil des Nahverkehrsplans des Landkreises. Deshalb wurde der Entwurf des Konzepts auch an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Zudem hatten die Fraktionen des Kreistags Gelegenheit, Wünsche oder Anregungen mitzuteilen.

Von den Städten und Gemeinden im Landkreis gingen 17 Stellungnahmen ein. Die Gemeinden brachten ganz überwiegend keine Anregungen oder Bedenken ein und erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung zum Linienbündelungskonzept.

Aus Rückmeldungen wurde deutlich, dass die gemeinsam mit den vorhandenen Busunternehmen erreichten Verkehrsverbesserungen von großer Bedeutung sind.

In zwei Gesprächen der Verkehrsunternehmen mit Vertretern aller Fraktionen akzeptierten die Unternehmen das Vorgehen der Verwaltung zur Bildung von Linienbündeln grundsätzlich. Sie äußerten jedoch den Wunsch, dass die nach der EU-Verordnung eröffneten Möglichkeiten der Direktvergabe oder des Genehmigungswettbewerbs wahrgenommen werden. Aus den Fraktionen wurde die Verwaltung aufgefordert, auch künftig den guten ÖPNV-Standard im Landkreis

zu halten und den bewährten mittelständischen Unternehmen die Durchführung der Verkehre zu ermöglichen. Dazu sei neben der Direktvergabe ein Vergabeverfahren durch einen Genehmigungswettbewerb am besten geeignet. Das entspricht auch der Haltung der Kreisverwaltung.

4. Änderungen im Rahmen der Anhörung

Inzwischen haben sich im Vergleich zur Anhörung bei drei Linienbündeln Änderungen der Laufzeiten ergeben. Zwei Verkehrsunternehmen haben sich während der Anhörung mit der Verhandlungsgemeinschaft der Verbundlandkreise und des Verbands Region Stuttgart über den Abschluss und die Laufzeit ihrer neuen Kooperationsverträge geeinigt. Die neuen Laufzeiten wurden bei den entsprechenden Linienbündeln 6 und 13 berücksichtigt. Weiter wurde bei der Anhörung die Änderung der Zuordnung der Linie 364 angeregt. Diese Linie war ursprünglich Bestandteil des Linienbündelungskonzepts des Rems-Murr-Kreises, wurde nun aber dem Linienbündel 12 des Landkreises Ludwigsburg zugeschlagen. Die Laufzeit dieses Bündels wurde daher entsprechend angepasst.

5. Fazit

Mit dem Linienbündelungskonzept als Bestandteil des bereits beschlossenen Nahverkehrsplans verfügt der Landkreis Ludwigsburg über eine gute Grundlage für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV.

Durch die Linienbündel erfolgt keine Vorfestlegung auf ein künftiges wettbewerbliches Verfahren. Der Landkreis wird bei der künftigen Vergabe von Verkehrsleistungen alle Möglichkeiten zu Gunsten der jetzt tätigen Unternehmen nutzen, die durch die EU-Verordnung und das noch zu aktualisierende Recht eingeräumt werden. Voraussetzung ist aber, dass dies zu wirtschaftlichen Angeboten führt.

Es bleibt das gemeinsame Ziel von Kreistag und Verwaltung, den guten ÖPNV im Landkreis nicht nur zu erhalten, sondern in den nächsten Jahren weiter zu verbessern. Wir haben mit unseren Verkehrsunternehmen sehr gute Erfahrungen gemacht und wollen deshalb am bewährten Prinzip festhalten, den Verkehr gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und den Verkehrsunternehmen weiter zu entwickeln.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 29. Juni 2009 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Das Linienbündelungskonzept als Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg wird grundsätzlich beschlossen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte alle rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um bei künftigen Vergaben das Genehmigungsverfahren oder eine Direktvergabe anwenden zu können. In diese Bemühungen sind die im Landkreis tätigen Busunternehmer einzubinden.